



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Projektmanager nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 der 9. BImSchV - Hintergrundpapier -

3. Großtreffen der Plattform Genehmigungssituation

Kathrina Baur

Berlin, 14. September 2022

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Agenda

- Hintergrund
- Besonderheiten zum Hintergrundpapier
- Wichtige Ergebnisse



Hintergrund

- zur Erreichung der Klimaziele ist beschleunigter Ausbau der Windenergie an Land erforderlich
- lange Dauer der Genehmigungsverfahren – nach FA Wind 2022 im Durchschnitt > 22 Monate – wesentliches Hemmnis
- Einsatz von Projektmanagern als mögliches Instrument zur kurzfristigen Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- seit 1996 verankert in § 2 Abs. 2 Nr. 5 der 9. BImSchV
- Erwähnung auch im aktuellen Koalitionsvertrag (S. 12): *„Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager werden ausgedehnt“*



Hintergrund

§ 2 Abs. 2 Nr. 5 der 9. BImSchV

(2) Sobald der Träger des Vorhabens die Genehmigungsbehörde über das geplante Vorhaben unterrichtet, soll diese ihn im Hinblick auf die Antragstellung beraten und ... erhebliche Fragen erörtern. Sie kann andere Behörden hinzuziehen, soweit dies für Zwecke des Satzes 1 erforderlich ist. Die Erörterung soll insbesondere der Klärung dienen, ...

5. ob eine Verfahrensbeschleunigung dadurch erreicht werden kann, dass der behördliche Verfahrensbevollmächtigte, der die Gestaltung des zeitlichen Verfahrensablaufs sowie die organisatorische und fachliche Bestimmung überwacht, sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und auf Kosten des Antragstellers eines Projektmanagers bedient, ... “



Hintergrund

Recherchen ergaben, dass bzgl. Einsatzmöglichkeiten weitgehend Unkenntnis besteht und Firmen kaum/keine Erfahrung mit PM haben

Fragestellungen:

- rechtliche Definition der Aufgaben eines PM, vergaberechtliche Gestaltung der Auswahl und Beauftragung
- Kontrolle und Haftung des PM, Kostenübernahme durch Antragsteller
- Anforderungsprofil bezüglich der Qualifikation eines PM
- Abgrenzung zur Verwaltungshilfe, zur Beleihung (z. B. § 4 Nr. 4 der 12. BImSchV) sowie zum Sachverständigen nach § 13 Abs. 1 S. 4 9. BImSchV



Hintergrundpapier „Projektmanager“

- Vergabe nach Ausschreibung an Kanzlei BBH: RA Große, Dr. Prall, Dr. Ringwald in Zusammenarbeit mit Firma ENERTRAG AG
- Veröffentlichung des Papiers am 14. Juli 2022
Inhalt:
 - rechtliche Position
 - Weisungsgebundenheit
 - Einsatzbereiche
 - Haftung
 - Kostenerstattung
 - Bestellung
 - Potenzial zur Verfahrensbeschleunigung
- Webinar zur Vorstellung des Papiers am 15. September 2022



Wichtige Ergebnisse (I)

Rechtliche Position:

- weisungsgebundener Verwaltungshelfer
- Letztentscheidungsverantwortung verbleibt bei Genehmigungsbehörde

Zu den Aufgaben eines Projektmanagers gehören:

- Kommunikation mit dem Antragsteller
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Terminen
- Kommunikation mit externen Dienstleistern und Dritten
- Kommunikation mit anderen Behörden oder Gebietskörperschaften
- inhaltliche Bewertung der Unterlagen
- Vorbereitung von Entscheidungen / von Bescheiden



Wichtige Ergebnisse (II)

Nicht dazu gehören folgende behördlichen Aufgaben:

- Antragsberatung und Festlegung des Untersuchungsrahmens
- öffentliche Bekanntmachung und Auslegung
- Endfassung und Bekanntgabe der Genehmigung

Weitere Aspekte:

- Haftung durch den Projektmanager nicht ausgeschlossen
- Kosten können als „Auslage“ an Antragsteller weitergegeben werden
- Auswahl eines Projektmanagers durch Genehmigungsbehörde ist auch vergaberechtlich relevant



Wichtige Ergebnisse (III)

- Verfahrensbeschleunigung? Das ist zeitlich nicht genau zu bemessen
- Jedoch: kann Genehmigungsbehörde von bestimmten Aufgaben entlastet werden (organisatorisch und inhaltlich)
- Außerdem kann es zu „systemischer“ Entlastung der Behörden kommen. Also je höher die Entlastung in der Summe der Einzelverfahren, desto größer ist die Anzahl der Verfahren, die behördenseitig in einem gegebenen Zeitraum bewältigt werden kann
- Vermittlung von Know-how durch Projektmanager
- Positiver Effekt kann erzeugt werden durch Steigerung der Akzeptanz der behördliche Entscheidung
- Projektmanager-Pool spart zeitaufwendige Ausschreibung



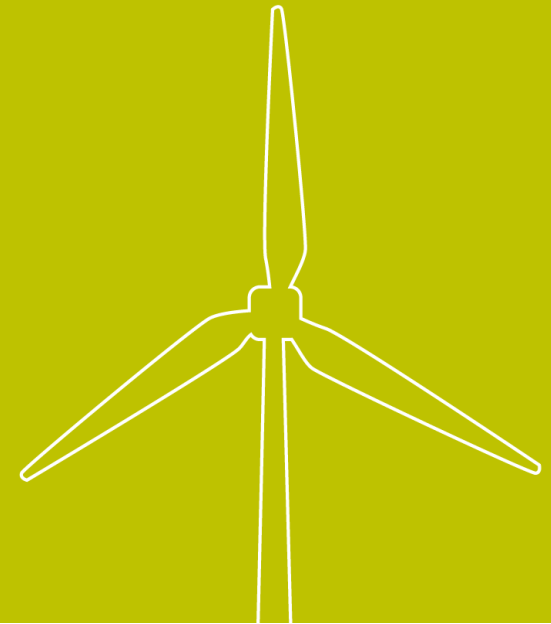
FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Kathrina Baur, LL.M.

Rechtsreferentin

T +49 30 64 494 60-68

baur@fa-wind.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages